

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter der öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: Schulen in freier Trägerschaft

Dresden,
11. Juni 2021

Ergänzende Informationen zum Schulbetrieb ab dem 14. Juni 2021
hier: Information zur Maskenpflicht

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

aufgrund der erfreulicherweise weiter sinkenden Inzidenzen kann ab Montag, dem 14. Juni 2021 in 11 von 13 Landkreisen und Kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen die Maskenpflicht aufgehoben werden.

Ausnahmen bilden mit Blick auf die Regelung, dass an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Inzidenz von 35 unterschritten sein muss und erst danach am übernächsten Tag die Maskenpflicht entfallen kann, zwei Gebietskörperschaften, nämlich der:

- Landkreis Mittelsachsen (heute 3. Tag unter 35 [aktuell 25] – damit ggf. Aufhebung Maskenpflicht ab dem 15. Juni 2021 und
- Landkreis Erzgebirge (heute 2.Tag unter 35 [aktuell 32] – damit ggf. Aufhebung Maskenpflicht ab dem 16. Juni 2021).

Unbenommen von einer Aufhebung der allgemeinen Maskenpflicht haben Sie das Recht, an Ihrer Schule Örtlichkeiten bzw. Situationen mit einer anlassbezogenen Maskenpflicht festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Gerald Heinze
Abteilungsleiter

MACH 
WAS 
WICHTIGES 
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für
elektronisch signierte sowie für
verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter
www.smk.sachsen.de/kontakt.htm